



**Sitzungsvorlage
158/2024
öffentlich**

28.11.2024

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2024
Rat der Gemeinde Nordkirchen	12.12.2024

Tagesordnungspunkt

Richtlinie für Finanzanlagen der Gemeinde Nordkirchen - Anlagerichtlinie

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt die der Sitzungsvorlage beigefügte Anlagerichtlinie.

Sachverhalt:

Die bisherige „Richtlinie für Geldanlagen der Gemeinde Nordkirchen“ trat am 17.05.2019 in Kraft und hatte gemäß Ziffer 5 eine Gültigkeit von längstens 5 Jahre.

Da die Richtlinie bislang nur Geldanlagen geregelt hat und die finanzielle Ausstattung der Gemeinde eine zunehmende Anzahl von Kreditaufnahmen notwendig macht, wurde die Richtlinie entsprechend überarbeitet und ergänzt.

In diese Überarbeitung sind Anmerkungen und Vorschläge der Gemeindeprüfungsanstalt aus der letztjährigen Prüfung eingeflossen. Zusätzlich wurde sich an den Dienstanweisungen der umliegenden Kommunen orientiert.

Die neue Richtlinie soll unbefristet gelten. Zum Abgleich mit der bisherigen Richtlinie wird diese als Anlage der Sitzungsvorlage hinzugefügt.

Anlagen

bisherige Richtlinie für Finanzanlagen

Richtlinie für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften